



Grundschule Weiler

Schulstraße 1, 56729 Weiler

Tel.: 02651/2149050

email: grundschuleweiler@gmx.de

Page: <https://schule.weiler-eifel.de/>

Name des Kindes / Klasse	
Name/n der Erziehungsberechtigten:	
Straße:	
Wohnort:	

Verbindliche Erklärungen

Bei unvorhersehbarem und unvermeidlichem Unterrichtsausfall soll mein Kind bei vorzeitigem Unterrichtsschluss

☐ nach Hause geschickt werden.

☐ folgende Person/en aufsuchen. Name: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

☐ nach Anruf von uns abgeholt werden.

☐ in einer anderen Klasse bis zum regulären Unterrichtsende verbleiben.

Die Schulleitung macht ausdrücklich darauf aufmerksam, dass eine Haftung der Schule bei unerlaubtem Verlassen des Schulgeländes ausgeschlossen und der gesetzliche Unfallversicherungsschutz nur für den direkten Heimweg gewährleistet ist.

Unter folgenden Rufnummern sind wir zu erreichen:

Mutter:	Festnetz: Handy: Arbeit:
Vater	Festnetz: Handy: Arbeit:
Notfallnummern, sollten wir nicht erreichbar sein:	
Name:	Telefonnummer:

- Ich melde mein Kind grundsätzlich bis 8.10 Uhr nach Möglichkeit über den Schulmanager krank.
- **Alle Adress- und Telefonnummernänderungen teile ich zur Sicherheit meines Kindes der Klassen- bzw. Schulleitung umgehend mit.**

- Wir sind / Ich bin mit Fotoaufnahmen unseres/meines Kindes während der Schulzeit oder bei Schulveranstaltungen und mit der Veröffentlichung

☐ in Presseartikeln

☐ auf der Homepage

☐ im Schulgebäude (bei Aushängen im Schulhaus)

☐ einverstanden

☐ nicht einverstanden.

(Dazugehörige Datenschutzregelungen und Hinweise entnehmen Sie bitte dem Anhang, dem Downloadbereich, dem Disclaimer oder dem Impressum unserer Homepage.)

- Unser / Mein Kind hat folgende Krankheiten:

--	--	--

- Unser / Mein Kind hat folgende Allergien:

--	--	--

- Unser / Mein Kind nimmt unten aufgeführte Medikamente während der Schulzeit wie folgt ein:

Medikamente	Menge/Zeiten	Hilfe notwendig?

- Hiermit erlaube ich meinem Kind, dass es nach dem Sportunterricht von der Turnhalle (Ortseingang, In den Wiesen) aus, alleine nach Hause gehen darf.

Diese Schweigepflichtsentbindung gilt bis auf Widerruf, längstens jedoch bis zur Schulzugehörigkeit der >Schülerin/des Schülers. Die Daten werden jeweils nur zu dem Zweck verarbeitet/erhoben, zu dem sie übermittelt wurden. Ich/Wir wurde/n über die gesetzliche Schweigepflicht sowie die Einwilligungserklärung, den Sinn und Zweck dieser freiwilligen Erklärung sowie über mögliche Folgen einer Verweigerung unterrichtet. (Siehe Merkblatt im Anhang).

Bei Rückfragen wende ich mich an die Klassen- bzw. Schulleitung.

Datum: _____

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten: _____

Bitte wenden

Merkblatt zur Schweigepflichtsentbindung für Sorgeberechtigte

Die oben genannten Personen dürfen sich über das Verhalten und die Entwicklung unseres Kindes in der Schule und über den Inhalt der Beratungs- und Therapiegespräche uneingeschränkt austauschen. Diese Einwilligung erteilen wir freiwillig. Uns ist bekannt, dass wir diese Erklärung jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen können. Die Entbindung von der Schweigepflicht kann die Beratung verbessern sowie deren Wirksamkeit erhöhen, ist jedoch keine Voraussetzung dafür. Es ist deshalb auch möglich zu beraten, ohne von der Schweigepflicht entbunden zu sein.

Von der Schweigepflicht entbunden zu sein erlaubt es jedoch, Informationen zwischen pädagogischen, psychologischen und medizinischen Fachkräften auszutauschen. Sie hat das Ziel, eine optimale Diagnostik, Beratung, Förderung und Unterstützung abzusichern. Die Entbindung von der Schweigepflicht erstreckt sich auf alle Auskünfte und personenbezogenen Informationen, die für die Beratung und Diagnostik von Bedeutung sind (Kontaktgespräche, Informationen zur Vorgeschichte, Ergebnisse diagnostischer Tests und Beobachtungen etc.). Dies umfasst ausdrücklich auch besonders schützenswerte Daten, z.B. zum Gesundheitszustand, sofern diese für die Beratung relevant sind. Psychologinnen und Psychologen, Ärztinnen und Ärzte, Sozialarbeiter/innen sowie Angehörige des öffentlichen Dienstes unterliegen einer besonderen Schweigepflicht (§ 203 STGB). Bei Kindern und Jugendlichen erfolgt die Entbindung von der Schweigepflicht durch die Personensorgeberechtigten. Sofern beide Elternteile sorgeberechtigt sind, müssen beide ihre Zustimmung geben. Bei Volljährigen kann sie durch die Betroffenen selbst erteilt werden.